Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Bundesministerium Finanzen

Geschäftszahlen:

BMK: 2022-0.214.904 BMF: 2022-0.536.757 26a/19

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Entlastung der Pendlerinnen und Pendler im Öffentlichen Verkehr und Beschleunigung der Mobilitätswende zur Reduktion von Rohstoffabhängigkeiten

Internationale Krisensituationen, Rohstoffabhängigkeiten und steigende Energiepreise führen insbesondere auch für Pendlerinnen und Pendler zu einer immer stärker werdenden finanziellen Belastung.

Ein leistbares Tarifangebot im Öffentlichen Verkehr ist ein effektives Instrument zur Inflationsbekämpfung und trägt zur Verlagerung der Mobilität auf klimafreundliche Verkehrsmittel bei. Mit dem hohen Elektrifizierungsgrad im Bereich der Schiene und innerstädtischem Öffentlichen Personennahverkehr und dem hohen Anteil an nachhaltigem Bahnstrom in Österreich wird damit auch eine Mobilitätswende zur Reduktion von Rohstoffabhängigkeiten und CO2 intensiven Energieformen beschleunigt.

Mit dem konsequenten Ausbau von Verkehrsinfrastruktur und der Verbesserung des Verkehrsangebots insbesondere im ländlichen Raum können neue Kund:innen für den Öffentlichen Verkehr gewonnen werden und kann somit sichergestellt werden, dass die inflationssenkende Wirkung tariflicher Maßnahmen nicht nur bestehenden Kund:innen des Öffentlichen Verkehrs, sondern einem wachsenden Personenkreis zu Gute kommen.

Mit der Einführung des KlimaTicket Österreich zum Vollpreis von 1.095 Euro und der nunmehr österreichweiten Einführung regionaler KlimaTickets in den Bundesländern wurde ein erster Schritt der KlimaTicket Tarifreform von Bund und Ländern auf gesetzlicher und vertraglicher Basis umgesetzt.

Aufgrund regionalspezifischer Rahmenbedingungen liegen die Preise der regionalen KlimaTickets je Bundesland derzeit zwischen 363 Euro und 695 Euro Vollpreis.

Zur Entlastung der Pendlerinnen und Pendler sollen nunmehr die Rahmenbedingungen geschaffen werden, um in den Bundesländern ohne bestehende landesweite Jahresnetzkarte um 365 Euro Vollpreis einen weiteren kundenwirksamen Schritt in diese Richtung setzen zu können und die Wirkung tarifarischer Maßnahmen mit begleitenden Angebotsverbesserungen zu hebeln.

Dazu wird bundesseitig folgendes Vorgehen angestrebt:

Umsetzung der 2. Stufe der KlimaTicket Tarifreform in den Bundesländern

- 1. Der Bund stellt den Ländern zur preislichen Absenkung regionaler KlimaTickets sowie zur Finanzierung begleitender Angebotsausweitungen und -verbesserungen sowie Vertriebsleistungen beginnend mit 2022 dauerhaft eine zusätzliche Finanzierung in der Höhe von Euro 80.000.000 (in Worten: achtzig Millionen Euro) jährlich, wertgesichert, bereit.
- 2. Die Aufteilung auf die Bundesländer erfolgt nach der Bevölkerungszahl für das jeweilige Finanzjahr gem. § 10 FAG 2017 und beträgt im Jahr 2021:

Burgenland: 294.389 (3,31%), Euro 2.647.865

Kärnten: 561.406 (6,31%), Euro 5.049.535

- Niederösterreich: 1.683.800 (18,93%), Euro 15.144.844

Oberösterreich: 1.489.365 (16,75%), Euro 13.396.010

Salzburg: 557.780 (6,27%), Euro 5.016.921

Steiermark: 1.246.034 (14,01%), Euro 11.207.383

- Tirol: 756.720 (8,51%), Euro 6.806.275

- Vorarlberg: 396.782 (4,46%), Euro 3.568.833

Wien: 1.908.104 (21,45%), Euro 17.162.334

3. Zur weiteren kundenwirksamen preislichen Absenkung regionaler KlimaTickets (KTR) sowie zur Finanzierung begleitender Angebotsausweitungen und -verbesserungen können Zusatzvereinbarungen zu den bestehenden Grund- und Finanzierungsverträgen für die Verkehrsverbünde unbefristet abgeschlossen werden.

- 4. Die Mittel gemäß Punkt 2 werden unter folgenden Voraussetzungen zur Verfügung gestellt:
 - 4.1. Das KTR ist unter der Dachmarke "KlimaTicket" eingeführt und es wurde ein weiterer kundenwirksamer Schritt in Richtung 365 Euro Vollpreis für eine landesweite Jahresnetzkarte gesetzt.
 - 4.2. Die Definitionen der Kund:innengruppen Kinder, Jugendliche, Senior:innen, Menschen mit Behinderung des KTR sind an jene des KlimaTicket Österreich (KTÖ) angepasst.
 - 4.3. Es wurden unter Beiziehung betroffener Verkehrsunternehmen Verbesserungen zur Fahrradmitnahme vertraglich vereinbart. Ziel sind bundesweit vergleichbare und transparente Regelungen, die auch unterschiedliche infrastrukturelle Voraussetzungen der Fahrradmitnahme berücksichtigen. In einem ersten Schritt wurden in den Beförderungsbestimmungen der Verkehrsunternehmen einheitliche Regeln für KTR und KTÖ Kund:innen verankert.
 - 4.4. Der zweckmäßige Einsatz der Mittel gemäß Punkt 3 wurde nachvollziehbar und transparent dargestellt.

Weiterentwicklung des KlimaTicket Österreich

5. Der Bund investiert 10.000.000 Euro (in Worten: zehn Millionen Euro) jährlich wertgesichert in tarifliche und vertriebliche Verbesserungen des KlimaTicket Österreich (z.B. Zusatzangebote zur Radmitnahme, B2B/Jobticket).

Begleitende Ausweitungen des bundesseitigen Verkehrsangebots

6. Zur begleitenden bundesseitigen Finanzierung von Zusatzbestellungen im Schienenpersonennah- und Regionalverkehr sowie für Zusatzbestellungen im Schienenpersonenfernverkehr im Rahmen der Verkehrsdiensteverträge werden die Bundesmittel dauerhaft um Euro 60.000.000 (in Worten: sechzig Millionen Euro) jährlich wertgesichert aufgestockt. Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle das bundesseitige Vorgehen zur Entlastung der Pendlerinnen und Pendler und zum Abschluss der KlimaTicket Tarifreform in den Bundesländern zustimmend zur Kenntnis nehmen.

27. Juli 2022

Leonore Gewessler, BA Bundesministerin Dr. Magnus Brunner, LL.M. Bundesminister